



Bezugsraum
 Abgrenzung Bezugsraum
 Digitale Flurkarte (DFK)

Maßnahmenkennung
 5.2 V_{FFH} Index
 Maßnahmentyp
 Nr. Einzelmaßnahme
 Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp
 V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index
 Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 CEF Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Landschaftspflegerische Maßnahmen
 Ausgleichspflanzung auf neuer Böschung
 Widerbegrünung
 Bauzaun, ggf. ergänzend Einzelbaumschutz

Technische Planung und Baustelleneinrichtung
 Brückenüberbau/Straßenverlauf
 Widerlager, Mauer, Treppe
 Pfeiler der Behelfsumfahrung
 Überspannung der Behelfsumfahrung
 Baustellenzufahrt
 Lagerfläche
 Schüttung in die Naab
 Hilfsstütze
 Baum wird gerodet
 Baum wird auf den Stock gesetzt

Technischer Bestand
 Widerlager Brücke (V11)

Biotopfunktionen Bestand
 Biotop- und Nutzungstypen
 Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Faunistische Funktionsbeziehungen
 Quartiere und Nistplätze:
 (1): Baumhöhle; 2: Mauerritzen;
 (3): Baumhöhlen und Rindenspalten;
 (4): Rindenspalten; 5: Vogelneist

§30 = Schutz nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 WA91E0* = FFH-Lebensraumtyp

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahmen (Langtexte finden sich in Unterlage 19.1.1)	Dimension, Umfang ¹⁾
1 V	Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme Die UBB kontrolliert die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen und kann im Fall von unerwartet auftretenden artenschutzrechtlichen Konfliktsituationen geeignete Maßnahmen veranlassen.	n.q. (nicht quantifizierbar)
2 V _{FFH}	Verhinderung möglicher baubedingter Tötungen von Arten	
2.1 V _{FFH}	Absammeln von Muscheln aus dem Eingriffsbereich. Umsetzen an geeigneten Standort nördlich der Brücke in der Kleinen Naab.	ca. 537 m ²
2.2 V _{FFH}	Muscheln und Fische aus entnommenem Schuttmaterial bergen. Die Maßnahme wird durch die Umweltbaubegleitung während der Baumaßnahmen durchgeführt.	n.q.
2.3 V _{FFH}	Restaurierung von Kiesbänken unterhalb des Naab-Wehres	915 m ²
2.4 V _{FFH}	Fällung von Gehölzen und Rückschnitt von Ufervegetation in den Wintermonaten zum Schutz von Vögeln. Die Fällung ist im Winter zwischen 1. Oktober und 28. Februar, außerhalb der Vogelbrutzeit, durchzuführen.	n.q.
2.5 V _{FFH}	Kontrolle und Verschluss potentieller Fledermaus-Quartiere am östlichen Widerlager (bis spätestens Mitte September, je nach Witterung!).	4x Mauerspalten
2.6 V	Vertrocknungsmöglichkeiten für Amphibien, Reptilien und Säugetiere entfernen.	n.q.
2.7 V	Fällung von morschen Bäumen nach Prüfung auf Besatz mit Tothholzkäfern.	ca. 5 Stck.
3 V _{FFH}	Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten	
3.1 V _{FFH}	Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien werden nach dem Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern entfernt.	ca. 537 m ²
3.2 V	Wasserpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Baumaßnahme abgetrennt u. verbleiben in der Naab.	n.q.
3.3 V _{FFH}	Vermeidung des Eintrags von umweltschädlichen Stoffen und Zementschlamm in die Naab oder ihre Uferbereiche.	n.q.
3.4 V _{FFH}	Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus durch möglichst sauberes Schüttungsmaterial und die Filtrierung von Bauwasser (vorausgesetzt nur im Hochwasserfall nötig).	n.q.
4 V _{FFH}	Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen	
4.1 V _{FFH}	Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige Maß.	n.q.
4.2 V _{FFH}	Bäume am Rand der Eingriffsflächen werden geschützt (Bauzaun, ggf. Einzelbaumschutz).	ca. 30 m Zaun ggf. ca. 3 x Einzelschutz
4.3 V _{FFH}	Waldengehölze, die aus bautechnischer Sicht nicht zwingend gerodet werden müssen, werden „auf den Stock gesetzt“ werden, um ein Austreiben nach Beendigung der Baumaßnahme zu ermöglichen.	4 Bäume, ca. 50 m ² Straucher
5 V _{FFH}	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit der Naab Die Schüttung reicht nicht über die gesamte Gewässerbreite.	n.q.
6 E	Ersatzpflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen an der Schwarzach	2.247 m ² , davon 1.500 m ² für die Kompensation der Brückenerneuerung
7 A	Pflanzung von Einzelbäumen im Brückenbereich	5 Stck.
8 V _{CEF}	Anbringen von Kästen für Fledermäuse und Höhlenbrüter	
8.1 V _{CEF}	Als Ausweichhabitat für Fledermäuse werden Kästen vor Beginn der Baumaßnahme mit einer Mindestentfernung von 200 Metern zum Eingriffsgebiet angebracht.	15 Stck.
8.2 V _{CEF}	Als Ausweichhabitat für Höhlenbrüter (Vogel) werden Nisthilfen vor Beginn der Baumaßnahme mit einer Mindestentfernung von 200 Metern zum Eingriffsgebiet angebracht.	5 Stck.
9 G	Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Fischotter durch eine entsprechende Gestaltung der Böschungen an den Brückenwiderlagern	
10.1 G	Wiederbegrünung von Grünflächen, die durch die Baumaßnahme betroffen sind, mit gebietsheimischem Saatgut der Herkunftsregion 19 „Bayerischer und Oberpfälzer Wald“.	524 m ²
10.2 G	Wiederanpflanzung von Gebüsch, die durch die Baumaßnahme betroffen sind, mit standortgerechten autochthonen Arten.	191 m ²

¹⁾ Lt. Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) auf den e mitteilten Ausgleichsbedarf anrechenbare Fläche nicht quantifizierbar
 n.q. Die Maßnahme kann aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung abgeleitet werden.
 VFFH Die Maßnahme kann aus dem Artenschutzbeitrag abgeleitet werden und dient dem funktionserhaltenden vorzuziehen Ausgleich.

Kompensationsmaßnahme 6 E - Ersatzpflanzung von gewässerbegleitendem Laubwald am Naabzufluss Schwarzach

Zielkonzeption der Maßnahme
 Ziel ist die Entwicklung von gewässerbegleitendem Wald alter Ausprägung (BayKompV-Code L543-WN00BK / 12 WP) als Ersatzpflanzung insbesondere für den Verlust von Auengebüsch, sonstigen gewässerbegleitenden Gebüsch sowie Einzelbäumen (v.a. Weiden). Darüber hinaus Schaffung von naturnahen Uferstrukturen, die als Habitat für Auearten und gleichzeitig als Puffer gegen Nähr- und Schwebstoffeinträge in das angrenzende Fließgewässer wirken können. Die Schwarzach mündet knapp 6 km südwestlich der Ausgleichsfläche in die Naab.
 Unter Berücksichtigung des Prognosewertes können 9 WP pro m² erreicht werden (12 WP abzüglich 3 WP Abschlag für lange Entwicklungsdauer). Daraus ergibt sich eine Aufwertung von 7 WP pro m², d.h. insgesamt 15.729 WP bei Aufforstung der gesamten Fläche von 2.247 m². Für den Ausgleich der Eingriffe durch die Brückenerneuerung werden davon 1.500 m², bzw. 10.500 Wertpunkte verwendet (inkl. Puffer). Der Überschuss von 5.229 m² kann für den Ausgleich anderer Projekte verwendet werden.

Beschreibung der Maßnahme
 Die Ackerfläche wird gruppenweise mit Heistem autochthoner Gehölze (Forstqualität) aufgeforstet. Gehölze sind vorzugsweise aus der Herkunftsregion Nr. 5 „Ostbayerisches Hügel- und Bergland“ mit Herkunftsnachweis zu wählen. Der Bestand soll sich zu 80% aus Bäumen und zu 20% aus Sträuchern zusammensetzen, wobei Weiden und Erlen die Baumschicht prägen.

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche
 FFH-Gebiet „6639-371 – Talsystem der Schwarzach, Auerbach und Ascha“
 Landschaftsschutzgebiet
 Fläche der amtlichen Biotopkartierung. Ggf. geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (bzw. ehemals Art. 6d1 oder Art. 13d/13e BayNatSchG; nicht immer ist die ganze Teilfläche betroffen)
 festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100

0 5 10 20 Meter
 Gemarkung Schwarzach bei Nabburg

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Umfeld

Maßnahmen
 2.1 und 2.2 V FFH - Bereiche zum Einsetzen abgesammelter Muscheln (Fl.Nr. 458/3, 458/8, Gem. Schwarzenfeld)
 2.6 V - Bereich zum Einbringen entnommener Habitatstrukturen (Fl.Nr. 458/3, 458/11, Gem. Schwarzenfeld)
 8 V CEF - Bereich zum Aufhängen von Kästen für Vögel und Fledermäuse (Fl.Nr. 348, 458/2, 458/3, 458/8, 458/10, 1600/1, Gem. Schwarzenfeld)
 2.3 V - Restaurierung von Kieslaichplätzen und Entfernung von Sandanlandungen (Fl.Nr. 458/3 und 1607 Gem. Schwarzenfeld)

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche
 Legende: siehe Planausschnitt Ausgleichsmaßnahme 6 E
 Der gesamte Maßnahmenbereich liegt im HQ100-ÜG der Naab

0 25 50 100 150 200 Meter
 Gemarkung Schwarzenfeld

ÖKON
 Gesellschaft für Landschaftsökologie,
 Gewässerbiologie und Umweltplanung mbH
 Hohenfelder Str. 4
 93183 Kallmünz / Rohrbach
 Tel.: 09473/951740, www.oekon.com

M16203 Datum Zeichen
 bearbeitet: 09/18 Penner
 gezeichnet: 09/18 Penner
 geprüft: 09/18 Schmidt
 gezeichnet: 12/19 Penner
 geprüft: 12/19 Schmidt

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 Archivstraße 1
 92224 Amberg
 Tel.: 09621/307-0, Email: poststelle@stbaas.bayern.de

bearbeitet: 12/19 Kiefmann
 gezeichnet: 12/19 Neudam
 PSP Nr.:
 Projekt:

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 Straße St 2151 / Abschnitt-Nr. 210 / Station: 1.172 bis Station 1.362
 PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.2
 Landschaftspflegerischer
 Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 1.000

St 2151 Erneuerung der Kleinen Naabbrücke in Schwarzenfeld

Aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
 Wasmuth, Ltd. Baudirektor
 Amberg, den 03.07.2020

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 04.07.2022
 ROP-SG31-4354.3-4-2-97
 Regensburg, den 04.07.2022
 Regierung der Oberpfalz

Meisel
 Baudirektor